

Gebührenordnung des Coswiger FV e.V.

(gültig ab. 01.07.2020)

1. Aufnahmegebühr beim Eintritt in den Verein

Einheitlich 20 EUR für alle Altersklassen

2. Beiträge in EUR (pro Monat / Halbjahr / Jahr)

Erwachsene: 15,00 / 90,00 / 180,00

A-F-Jugend: 10,00 / 60,00 / 120,00

2. Kind 7,50 / 45,00 / 90,00

3. Kind 5,00 / 30,00 / 60,00

4. Kind kostenfrei

G-Jugend: 3,00 / 18,00 / 36,00

Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Rentner, passive Mitglieder: 9,00 / 54,00 / 108,00

Änderung der Beitragshöhe bei Wechsel von A-Jugend zum Herrenbereich ist jeweils der **01.07.** des Jahres.

Bei Wechsel zu Rentner, Vorruhestand, Arbeitslosigkeit, passivem Mitglied tritt Änderung zum nächsten 01.01 bzw. **01.07.** ein. Das Mitglied hat Anzeigepflicht.

3. Kunstrasenumlage

Jedes Neumitglied zahlt vier Jahre lang 25,-€ pro Kalenderjahr als Kunstrasenumlage.

4. Arbeitsstunden

Jedes Mitglied (außer Kinder) leistet pro Kalenderjahr zwei Arbeitsstunden. Hierfür gibt es seitens des Vereines zwei offizielle Termine, die mindestens 14 Tage im Voraus bekannt gegeben werden. Pro nicht geleistete Arbeitsstunde werden 10,-€ fällig.

Der Betrag wird bei der Beitragszahlung mit abgebucht und nach den geleisteten Arbeitsstunden an die Mitglieder bar ausgezahlt.